

Bayerisches Hochschulförderprogramm zur Anbahnung und Intensivierung internationaler Forschungsk Kooperationen

(Stand: 29.07.2025)

Die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR) berät und unterstützt u.a. die bayerischen Hochschulen umfassend bei der Einwerbung von europäischen Forschungsgeldern mit dem Ziel, den Wissenschafts- und Innovationsstandort Bayern im Forschungsraum Europa fortzuentwickeln und die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen zu fördern. Die BayFOR ist eine Partner-Organisation innerhalb der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (www.forschung-innovation-bayern.de).

Vorhaben zur Anbahnung internationaler Forschungsvorhaben können nach Maßgabe dieser Ausschreibung durch die BayFOR gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die BayFOR entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Mittel für das Bayerische Hochschulförderprogramm zur Anbahnung und Intensivierung internationaler Forschungsk Kooperationen werden der BayFOR aus den Internationalisierungsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt.

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau bzw. die Vertiefung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an bayerischen staatlichen und kirchlichen Hochschulen und internationalen Forschungsinstitutionen. Gefördert werden Anbahnungshilfen für Forschungsk Kooperationen in Form von Reise- und Aufenthaltskosten.

Soweit in der jeweiligen Förderperiode Anbahnungshilfen in einem spezifischen Anschubfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern gewährt werden (bspw. durch die Hochschulzentren), sind Förderanträge dort einzureichen und können im Rahmen von BayIntAn nicht berücksichtigt werden.

2. Antragsberechtigung und Ausreichung der Fördermittel

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Professoren/-innen, Post-Doktoranden/-innen) an bayerischen staatlichen und kirchlichen Hochschulen.

Reisende können neben den o.g. Antragsberechtigten auch am Projekt beteiligte Doktoranden/-innen, weitere akademische Partner sein und auch ausländische Kooperationspartner, die nach Bayern eingeladen werden. Reisen ausländischer Partner im Ausland sind nicht förderfähig.

Die bayerische Hochschule verwaltet die von der BayFOR ausgereichten Fördermittel. Sie kann die Mittel antragsgemäß verwenden und nach den Maßstäben des bayerischen Reisekostengesetzes verausgaben oder an die Reisenden als Letztempfänger weiterleiten.

Die Anträge sind von der Hochschulleitung bzw. der hierfür von der Hochschulleitung bevollmächtigten Stelle und dem jeweiligen Projektleiter zu unterzeichnen.

3. Fördervoraussetzungen / Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form eines

gefördert durch:

**Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**



privatrechtlichen Vertrages zwischen BayFOR und Hochschulen gewährt.

Die Antragstellenden sollen in Eigenverantwortung prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben ggf. über eine andere Fördermöglichkeit (z. B. BMBF, DAAD) finanziert werden kann. Ein Verweis des Antragstellenden auf solche Fördermöglichkeiten bleibt vorbehalten.

Die max. zu beantragende Fördersumme beträgt 10.000 € pro Antrag. Da es sich bei der Förderung um eine Ergänzungsfinanzierung handelt, muss von Seiten der beteiligten Einrichtungen sichergestellt werden, dass die weiteren für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel (z. B. Personalkosten, Zugang zu Geräten und Infrastruktur etc.) den Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt werden. Die beantragten Kooperationsmaßnahmen müssen mindestens mit einem internationalen Partner durchgeführt werden.

Folgende Aufwendungen können bezuschusst werden:

- a. Die An- und Abreisekosten (bei Flugtickets: Economy-Class) bis zum und vom Ort des Projektpartners.
Dies gilt auch für Kooperationspartner, die nach Bayern eingeladen werden.
- b. Der Aufenthalt des/der Projektwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler maximal mit den feststehenden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldern pro Person, entsprechend der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und der entsprechend gültigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Festsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2024/648/baymb/2024-648.pdf>). Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen sind aus Eigenmitteln zu entrichten.
Sofern der Projektantrag eine hinreichende Begründung enthält, können auch die Aufenthaltskosten des/der ausländischen Kooperationspartners/-in für seinen/ihren Aufenthalt in Bayern übernommen werden.
- c. Sonstige vorhabenbezogene Sachmittel (spezifische Verbrauchsmaterialien, Geräte, Transportkosten, Mieten, Gebühren für Kongressteilnahme etc.) werden in der Regel nicht bezuschusst.
- d. Eine zusätzliche Projektpauschale kann nicht gewährt werden.
- e. Nicht übernommen oder bezuschusst werden
 - Personalkosten
 - Die übliche Grundausstattung wie:
 - Aufwendungen für z. B. Büromaterial oder Kommunikation
 - Labor- und EDV-Ausstattung

4. Verfahren

4.1 Beauftragter für die Fördermaßnahme / Anforderung von Unterlagen

Die Abwicklung der Fördermaßnahme wird von der Bayerischen Forschungsallianz GmbH, Prinzregentenstraße 52 in 80538 München, übernommen.

4.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Das Verfahren ist einstufig. Zur Beantragung einer entsprechenden Förderung ist eine Projektskizze in deutscher oder englischer Sprache bei der Bayerischen Forschungsallianz ausschließlich über das Online-Antrags-Tool OASys elektronisch einzureichen.

Die über OASys generierte Kurzfassung des Antrages ist von dem / der antragsberechtigten Wissenschaftler/-in sowie der Hochschulleitung bzw. der hierfür von der Hochschulleitung bevollmächtigten Stelle zu unterschreiben und mit der elektronischen Übermittlung des Antrags in OASys einzureichen/hochzuladen.

Die jeweiligen Stichtage für die elektronische Einreichung, zu denen Anträge in das Bewertungsverfahren übernommen werden, werden in der Regel 4 Wochen vor dem Stichtag zur Antragseinreichung auf der Webseite der Bayerischen Forschungsallianz veröffentlicht.

Mit einer Entscheidung ist in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach dem jeweiligen elektronischen Stichtag zu rechnen. Anträge, die aus Budgetgründen nicht zum Zug gekommen sind, können für eine erneute Bewertung zum nächsten Stichtag wieder eingereicht werden.

4.3 Bewertungskriterien

Die eingegangenen Förderanträge werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Anbahnung konkreter Projekte der internationalen Forschungskooperation
- Nachhaltigkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der beabsichtigten Arbeiten / Kooperation (dazu zählt z. B. auch der Bezug zu anstehenden internationalen Ausschreibungen in Förderprogrammen von EU, BMBF, DFG o.ä.)
- Angemessenheit und Notwendigkeit der beantragten Fördermittel

Auf der Grundlage der oben genannten Bewertungskriterien wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. Die Antragsteller werden über das Ergebnis der Bewertung in Textform informiert.

5. Sonstige Bestimmungen

Nach Prüfung des Antrags erhält der Antragstellende eine Mitteilung über OASys, ob und ggf. in welcher Höhe sein Antrag gefördert werden kann. Bestandteil des im Falle einer positiven Evaluierung vom Antragstellenden zu unterzeichnenden Fördervertrages werden die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die BayFOR behält sich im Einzelfall vor, ergänzende Regelungen in dem jeweiligen Vertrag zu vereinbaren. Die für die Durchführung der Kooperationsmaßnahme anfallenden Ausgaben können nach der durchgeführten Maßnahme mit Übersendung der entsprechenden Reisekostenabrechnung der Hochschule sowie ggf. ergänzenden Belegen bei der Bayerischen Forschungsallianz bis zum maximal als förderfähig anerkannten Betrag geltend gemacht werden.

6. Verfahren im Partnerland

Die internationalen Partner müssen die auf ihrer Seite anfallende Finanzierung und Durchführbarkeit des Projekts sicherstellen.

München, 01.08.2025 Bayerische Forschungsallianz

gez.

Martin Reichel

Geschäftsführer / CEO